



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 107/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
51-Tageseinrichtungen	09.05.2008
Produkt:	
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	27.05.2008	Entscheidung

## Familienzentrum 3. Ausbaustufe

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Land NRW im Rahmen der 3. Stufe des Bewerbungsverfahrens zum Familienzentrum die folgende Einrichtung/den folgenden Träger zu benennen:

\_\_\_\_\_

### Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
			,-

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

<input type="checkbox"/>	Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)	
<input type="checkbox"/>	Nur Haushaltsjahr(e) _____ ab 2009 (in 2008 5.000,-- €)	12.000,--

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	12.000,-- €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>12.000,-- €</b>
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	12.000,-- €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>12.000,-- €</b>
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	<b>0,-- €</b>

## **Sachverhalt:**

Das Land NRW will bis zum Jahr 2012 3000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickeln. In der Stadt Coesfeld werden dann 7 Familienzentren vor Ort ein differenziertes Leistungsangebot vorhalten können.

Nachdem im Jahr 2006 das Familienzentrum Liebfrauen und im Jahr 2007 die Kirchengemeinde Anna-Katharina als Verbund von fünf Kindertageseinrichtungen den Zuschlag erhielten, kann im Jahr 2008 ein weiteres Familienzentrum in Coesfeld eingerichtet werden. Die Entscheidung fällt der örtliche Träger der Jugendhilfe durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses. Dem Land NRW ist die Entscheidung bis zum 01.06.2008 mitzuteilen.

Die Verwaltung hat den Trägern sowie den Leitungen der Kindertageseinrichtungen am 22.02.2008 einen Bewerbungsvordruck zugesandt. Die Frist für die Abgabe der Bewerbung durch die Träger wurde auf den 11.04.2008 gesetzt. Daraufhin sind form- und fristgerecht vier Bewerbungen eingegangen (Bewerbungen siehe Anlage 1):

*Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Coesfeld e. V.,  
Bewerbung als Verbund der beiden Kindertageseinrichtungen Kindertagesstätte  
Buesweg und DRK-Bewegungskindergarten „Kleine Bunte Welt“*

*Ev. Kirchengemeinde Coesfeld  
Kindertageseinrichtung Martin-Luther-Kindergarten*

*Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti  
Bewerbung als Verbund der drei Kindergärten Maria-Frieden, St. Lamberti und St.  
Jakobi*

*Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.  
Kindertageseinrichtung Integratives Montessori Kinderhaus*

Die katholische Kirchengemeinde St. Johannes bzw. der St. Johannes-Kindergarten haben mit Schreiben vom 15.03.2008 mitgeteilt, dass sie für 2008 von einer Bewerbung als Familienzentrum absehen, aber einen entsprechenden Antrag für die beiden Kindertageseinrichtungen in Lette als Verbund für 2009/10 stellen wollen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2008 (Vorlage 057/2008) eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit der Aufgabe, die Sichtung der Bewerbungen vorzunehmen und den Beschluss für die Ausschusssitzung vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe (Herr Erwin Borgelt, Herr Friedhelm Löbber, Frau Birgitta Sparwel, Herr Ludger Kämmerling, Herr Dieter Goerke) hat am 06.05.2008 getagt. Hierzu hatte die Verwaltung Informationen über die Kinderzahlen, die Trägerstruktur in der Stadt Coesfeld und die regionale Verteilung der Tageseinrichtungen zusammengestellt (Anlagen 2 und 3).

Die Arbeitsgruppe hat übereinstimmend festgestellt, dass alle vier Bewerbungen die inhaltlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, um für das Zertifizierungsverfahren zum Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ vorgeschlagen zu werden.

Nach Sichten und Diskutieren der Bewerbungen und Entscheidungsaspekte haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe beschlossen, ihre Überlegungen und Ergebnisse zunächst im Rahmen der Fraktionen weiter zu erörtern.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 01.07.1993 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

**Anlagen:**

Anlage 1 Übersicht: Bewerbungen der Träger

Anlage 2 Kinderzahlen und Trägerstruktur

Anlage 3 Regionale Verteilung der beiden Coesfelder Familienzentren und der Bewerber